

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juni 2025

597. Strassen, Dübendorf, 754 Gockhauserstrasse, Strassen- instandsetzung, Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerung, gebundene Ausgabe

A. Ausgangslage und Projekt

Mit Beschluss vom 4. Juni 2025 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für den Neubau eines Radweges entlang der 754 Gockhauserstrasse im Abschnitt Ursprungstrasse bis Sonnentalkreuzung, eine neue elektronische Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse und den hindernisfreien Ersatzneubau der Bushaltestellen Kämmaten in der Stadt Dübendorf einen Objektkredit von Fr. 7495 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen (Vorlage 6027). Bezüglich Beschreibung der Ausgangslage und des Projekts sowie der Kostenaufteilung und der Finanzierung kann darauf verwiesen werden.

B. Finanzierung und Bewilligung gebundene Ausgaben

Neben dem Neubau des Radweges, der neuen elektronischen Busspur und den hindernisfreien Bushaltestellen Kämmaten, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates für neue Ausgaben sind, sind im Projektperimeter auch Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Es fallen Ausgaben von Fr. 10 471 000 für die Instandsetzung des Fahrbahntrassees sowie die Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerung an. Diese Aufwendungen sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Unter Vorbehalt der Bewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat ist mit dem vorliegenden Beschluss eine gebundene Ausgabe von Fr. 10 471 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 17966 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	56%	10 016 000		10 016 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Konto 8400.50110 80010	2%	455 000		455 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen				
Konto 8400.50110 80020	3%		623 000	623 000
Staatsstrassen Anteil öV				
Konto 8400.50100 00000	1%		17 000	17 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50130 00000	38%		6 855 000	6 855 000
Fahrradanlagen				
Total	100%	10 471 000	7 495 000	17 966 000

In den Gesamtkosten sind die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1498/2021 sowie mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 303/2025 bewilligten Ausgaben für die Projektierung von insgesamt Fr. 1 210 000 enthalten. Diese Ausgabenbewilligungen sind auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Objektkredits aufzuheben.

Das Gesamtvorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 528 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	56%	10 016 000	37 500	2,5%	250 000
Staatsstrassen Beleuchtungs- anlagen	2%	455 000	1 500	5,0%	23 000
Staatsstrassen Anteil öV	3%	623 000	2 500	2,5%	16 000
Fussgängeranlagen	1%	17 000	500	2,5%	1 000
Fahrradanlagen	38%	6 855 000	25 500	2,5%	171 000
Zwischentotal			67 500		461 000
Total	100%	17 966 000			528 500

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-80637, Dübendorf, 754 Gockhauserstrasse, aufzunehmen. Das Bauvorhaben wurde bei der Priorisierung der Investitionsvorhaben anlässlich der Erstellung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2025–2028 mit neun Punkten bewertet und in den KEF aufgenommen. Für das Bauvorhaben sind im Budget 2025 Fr. 50 000 enthalten und im KEF 2025–2028 Fr. 436 000 eingestellt. Die restlichen Ausgaben sind in den darauffolgenden Planjahren einzustellen.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Strasseninstandsetzung sowie die Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerung an der 754 Gockhauserstrasse in der Stadt Dübendorf wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 10 471 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Die Verfügung der Baudirektion Nr. 1498/2021 und der Beschluss des Regierungsrates Nr. 303/2025 werden auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Objektkredits aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli